



ZEPHIA[®]

Avenue

Quellensteuer

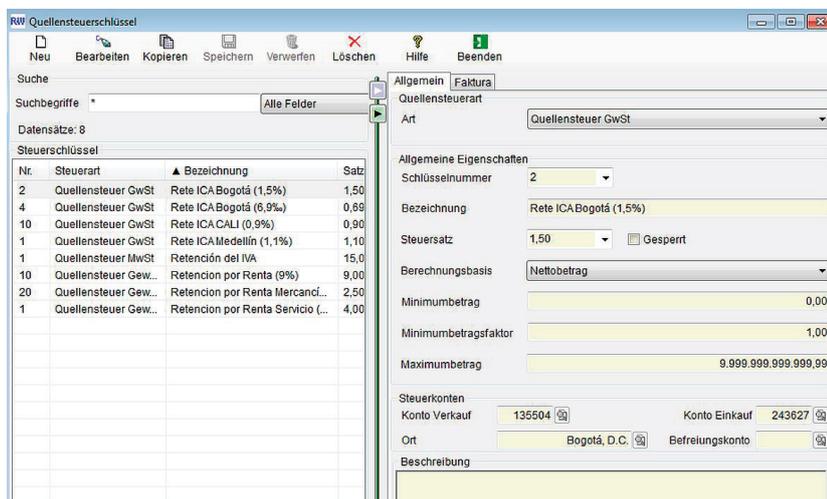


Zusatzmodul zum Hauptpaket
Warenwirtschaft

Quellensteuern sind Steuern auf Einkünfte oder Erträge, die direkt an der Quelle der Auszahlung von Leistungsvergütungen abgezogen und im Namen des Leistungserbringers (Gläubiger der Vergütung) an das zuständige Finanzamt oder die kommunale Behörde abgeführt wird. Dies bedeutet, dass die Quellensteuer nicht vom Steuerschuldner selbst bezahlt wird. Je nach Art der Quellensteuer wird die Steuerschuld vom Kunden, vom Finanzinstitut oder einer anderen Institution abgeführt. Die abgeführten Beträge stellen natürlich eine Vorauszahlung auf die zum Periodenende fälligen Steuern des Steuerschuldners dar und sind in der Regel durch eine Jahreserklärung zu deklarieren. Entsprechend der Zielsetzung werden sie als produktabhängigen Prozentbetrag auf Nettoumsätze (Gewinn- und Gewerbebesteuerung) oder Mehrwertsteuern erhoben.



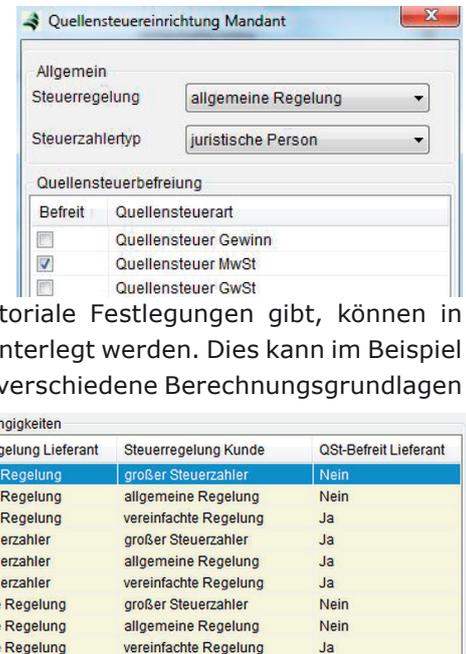
Im Menü Einrichtung können Sie beliebig viele Quellsteuerschlüssel erstellen. Die Steuerschlüssel werden den Positionen über die Mandantgrundeinstellungen, die Articleinstellungen oder auch manuell im Beleg der jeweiligen Belegposition zugewiesen. Die Steuerschlüssel beinhalten bereits



alle Informationen für die Belegposition, um die erforderlichen Steuerwerte zu berechnen. Hierzu gehören Steuertyp, Steuersatz, mögliche Minimal- und Maximalwerte, Faktoren und die Buchungskonten. Eine Zuordnung der Steuerschlüssel kann auch für die Stammartikel erfolgen. Diese Zuordnungen haben dann im Beleg Priorität vor den allgemeinen Einstellungen in der Mandanteneinrichtung.

ZEPHIR bietet die Möglichkeit, die Generierung der Quellensteuern abhängig vom jeweiligen Unternehmenstyp (Lieferant, Kunde, Mandant) vorzunehmen. Die entsprechende länder-spezifische Matrix ist im Programm bereits hinterlegt. Unabhängig vom Unternehmenstyp und den sich daraus ergebenden Betsteuerungsrichtlinien können den Personenkonten und dem Mandanten durch die Behörde individuell festgelegte Quellensteuerbefreiungen hinterlegt werden.

Für Länder, in denen es für einzelne Quellensteuertypen territoriale Festlegungen gibt, können in ZEPHIR entsprechende Kategorien mit den spezifischen Werten hinterlegt werden. Dies kann im Beispiel Gewerbesteuer der Fall sein, bei der für Orte oder Bundesstaaten verschiedene Berechnungsgrundlagen existieren. Für ausgewählte Länder werden die Daten bereits mitgeliefert. Alle Quellensteuern werden in der Position des Belegs berechnet und können auch bequem durch Änderung der Steuerschlüsselzuordnung manuell neu festgelegt werden. Durch geeignete Gestaltung des Druckformulars werden alle Quellensteuerangaben gedruckt. Der Rechnungsempfänger kann somit die



Quellensteuereinrichtung Mandant

Allgemein
 Steuerregelung: allgemeine Regelung
 Steuerzahlertyp: juristische Person

Quellensteuerbefreiung

Befreit	Quellensteuerart
<input type="checkbox"/>	Quellensteuer Gewinn
<input checked="" type="checkbox"/>	Quellensteuer MwSt
<input type="checkbox"/>	Quellensteuer GwSt

Steuerabhängigkeiten

▲ Steuerregelung Lieferant	Steuerregelung Kunde	QSt-Befreit Lieferant
allgemeine Regelung	großer Steuerzahler	Nein
allgemeine Regelung	allgemeine Regelung	Nein
allgemeine Regelung	vereinfachte Regelung	Ja
großer Steuerzahler	großer Steuerzahler	Ja
großer Steuerzahler	allgemeine Regelung	Ja
großer Steuerzahler	vereinfachte Regelung	Ja
vereinfachte Regelung	großer Steuerzahler	Nein
vereinfachte Regelung	allgemeine Regelung	Nein
vereinfachte Regelung	vereinfachte Regelung	Ja

Artikelposition

▲ Steuerart	Nr.	Steuersatz	Basisbetrag	Minbetrag	Max...	Faktor	Einzelwert	Gesamtwert
Quellensteuer Gewinn	20	2,50	2.400.000	860000,00	999...	27,00	30.000	60.000
Quellensteuer GwSt	2	1,50	2.400.000	0,00	999...	1,00	18.000	36.000
Quellensteuer MwSt	1	15,00	456.000	0,00	999...	1,00	34.200	68.400
								Gesamtsumme: 164.400

erforderlichen Buchungen vornehmen und die Quellensteuern für den Rechnungsersteller abführen. Gleiches gilt für den Mandanten im Einkauf. Hier kann ZEPHIR die Belegverbuchung¹⁾ automatisch

durchführen und die abzuführenden Beträge in die notwendigen Periodenmeldungen und den Zahlungsverkehr aufnehmen. Für Rechnungseingänge, die nicht in der Belegverbuchung behandelt werden steht die Standardbuchhaltung¹⁾ zur Verfügung. Hier können alle Quellensteuertypen ebenfalls mit Hilfe der Steuerschlüssel oder alternativ im Fall der Gewerbesteuern auch manuell verbucht werden.

Pos.	Denominación	Cantidad	Unidad	Precio unitario	Precio total
10	Servicio IT	1	Stunden	300.000	300.000 \$
	1 Stunden ya entregado				
20	Computador QTT 2000	2	pieza	1.200.000	2.400.000 \$
	2 pieza ya entregado				

Condición de pago: 30 días sin descuento

Total neto: 2.700.000 \$
 + IVA. (19%): 513.000 \$
 Total bruto: 3.213.000 \$

Ret. Fuente:	Ret. IVA:	Ret. ICA:	Total a pagar:
72.000 \$	76.950 \$	40.500 \$	3.023.550 \$

Activ Económica Ppal ICA 6202 Tar 6.9 x mil Bogotá. Iva Reg Común No autoretenedores de IVA. Res facturación 320001378338 de 2016/03/17. Numeración habilitada 628 a 2000 Documento Impreso por computador por: QS Solutions S.A.S.

Kennzeichen

universell

- ▶ Einsetzbar in allen Ländern
- ▶ Berücksichtigt Erfordernisse in Warenwirtschaft und Rechnungswesen

komfortabel

- ▶ Einmalige länderspezifische Lokalisierung automatisiert Belegerstellung und Finanzbuchhaltung

praxisnah

- ▶ Einsatzfälle und Referenzen in Deutschland u. Kolumbien

1) Lizenz Rechnungswesen erforderlich

Kontakt

JENTECH Datensysteme AG
Göschwitzer Str. 38
D-07745 Jena

Tel.: (+49) 36 41 / 629-0

Fax.: (+49) 36 41 / 629-77

Web: www.zephir.net/www.jentech.de

Email: info@zephir.net

Hotline: 03641-629-90 Software
03641-629-92 Hardware

Ihr ZEPHIR Partner



Unternehmenssoftware
Warenwirtschaft
Produktion
Rechnungswesen



Fertigungsplanung
und
Produktionssteuerung



Logistik,
Konsignation
und VDA